



Konferenz der Geschäftsführer
von Anlagestiftungen
Conférence des Administrateurs
de Fondations de Placement

Herr Bundesrat Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

(auf elektronischem Weg an sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch)

Zürich, 12. Juli 2023

Modernisierung der Aufsicht: Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) sowie weiterer Verordnungen

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST) vertritt die Interessen der Anlagestiftungen. Mit einem Gesamtvermögen von rund 195 Milliarden Schweizer Franken bewirtschaften die insgesamt 44 Anlagestiftungen einen substanziellen Teil des Vermögens der 2. Säule sowie der Säule 3a.

Als Verband setzen wir uns für gute Rahmenbedingungen ein und engagieren uns deshalb auch bei der Legiferierung von für uns wichtigen Gesetzen und Verordnungen. Gerne legen wir Ihnen unsere Position zur oben rubrizierten Vernehmlassung dar:

Die KGAST begrüsst im Rahmen der obgenannten Vernehmlassung den von compenswiss eingebrachten Antrag, zukünftig in Anlagestiftungsprodukte investieren zu dürfen («Possibilité d'investissement de compenswiss dans des fondations de placement»).

Gemäss Bundesverfassung *stellt der Bund sicher, dass die eidgenössische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die berufliche Vorsorge ihre Funktion nachhaltig erfüllen können*. Durch die Erweiterung des Anlegerkreises auf die 1. Säule könnten alle Institutionen der drei Säulen von den Dienstleistungen der Anlagestiftungen profitieren und damit ihren gemeinsamen Verfassungsauftrag besser erfüllen.

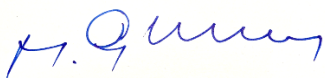
Für compenswiss bieten Investitionen in Anlagestiftungen verschiedene Vorteile, wie umfassende Mitwirkungs-, Informations- und Kontrollrechte, welche es compenswiss ermöglicht, über Investitionen, Anlagestrategien oder Benchmarks (mit)zuentcheiden und auch Stiftungsrats- oder Anlagekomitee-Mitglieder wie auch die mandatierte Revisionsstelle zu wählen und die Jahresrechnung zu genehmigen. Dadurch können die Anleger schnell auf Marktentwicklungen reagieren (time-to-market) und Massnahmen ergreifen. Der Zugang zu Anlagestiftungen, insbesondere zu Immobilienanlagegruppen, vergrössert das für compenswiss wichtige Immobilien-Anlageuniversum um rund 80% von CHF 90 Mrd. auf CHF 160 Mrd.

Die KGAST verzichtet darüber hinaus auf eine Stellungnahme zu anderen Änderungen in den genannten Verordnungen, welche die Anlagestiftungen nicht betreffen.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Eingabe. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

KGAST
Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen



Martin Gubler
Präsident



Roland Kriemler
Geschäftsführer